

ENTWURF

Betriebliche Vereinbarung 1974

zwischen Rektor und Universitätsgewerkschaftsleitung der Karl-Marx-Universität

FORTSETZUNG VON SEITE 4

2.2.5. Qualifizierungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes

Der Rektor verpflichtet sich:
 2.2.5.1. Daß alle staatlichen Leiter einen gültigen Befähigungsnachweis für den Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz haben bzw. bis 30. 5. 74 erwerben.
Kontrolltermine: 30. 6. 74

2.2.5.2. Zur Anleitung und Kontrolle der Sektionsdirektoren, Direktoren und Hauptabteilungsleiter, damit die Arbeitsschutzbelehrungen in den Einrichtungen regelmäßig durchgeführt werden und ihr Inhalt auf die spezifischen Probleme der Einrichtung orientiert ist.
Kontrolltermine: 31. 3. 74
 30. 6. 74
 30. 9. 74
 30. 12. 74

Die UGL verpflichtet sich:

2.2.5.3. Zur zweimonatigen Schulung aller Arbeitsschutzfunktionäre
Kontrolltermine: 30. 6. 74
 30. 12. 74

2.2.5.4. Zur Unterstützung bei der Schulung der Gesundheitshelfer der KMU
Kontrolltermine: 30. 6. 74
 30. 12. 74

2.2.5.5. Zur Unterstützung des Neurelevierens betreffend die Zusammenstellung aller für die Einrichtungen der KMU zutreffenden gesetzlichen Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.
Kontrolltermin: 30. 6. 74

2.2.6. Arbeitsschutzkleidung, Arbeitsschutzmittel

Der Rektor verpflichtet sich:
 2.2.6.1. Für Arbeitsschutzmaßnahmen ... TM
 2.2.6.2. Für Arbeitsschutzkleidung ... TM
 2.2.6.3. Für Arbeitsschutzmittel (Milch) ... TM
 2.2.6.4. Für Brandschutz ... TM
 2.2.6.5. Für Qualifizierung, Prämierung, Werbung und Aufklärung ... TM zur Verfügung zu stellen.
 Die jeweils zuständigen Leiter sind für die ordnungsgemäße Wartung und Pflege der Arbeitsschutz- und Brandschutzkleidung bzw. -mittel verantwortlich.

2.2.7. Schaffung günstiger Arbeitsbedingungen für ältere Werktätige, Schwerbeschädigte und Rehabilitanten

Der Rektor und die UGL vereinbaren:
 2.2.7.1. Gemeinsame Arbeit in der folgenden Kommission zu leisten, Mitglieder der Kommission:
 - Vertreter vom Direktorat Kader und Qualifizierung (Vorsitzender der Kommission)
 - Vertreter der Abt. Arbeitsökonomik
 - Facharzt für Arbeitshygiene der Betriebspoliklinik
 - UGL-Mitglied
 - Vorsitzender des SV-Rates

2.2.7.2. Die Vertragspartner verpflichten sich zur Unterstützung der Stabilisierung und Entwicklung der geschützten Abteilung in der Zentralmensa. Über erforderliche Maßnahmen wird durch die Kommission auf Antrag beraten. Anträge an den Vorsitzenden der Kommission können stellen:
 - ältere Werktätige, Schwerbeschädigte, Rehabilitanten
 - die Gewerkschaftsgruppe bzw. der zuständige staatliche Leiter
 - Vertreter der Veteranen-AGL bzw. SGL, IGL, BGL oder AGL
 Die von der Kommission festgelegten Maßnahmen werden durch den zuständigen staatlichen Leiter mit bzw. für den Werktätigen durchgeführt
Kontrolltermine: 30. 6. 74
 30. 12. 74

2.3. Die Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Werktätigen

2.3.1. Zusammenarbeit mit dem Rat der Stadt
Der Rektor verpflichtet sich:
 Zur engeren Zusammenarbeit mit dem Rat der Stadt, insbesondere zur rechtzeitigen Abstimmung und Koordinierung geplanter Maßnahmen, zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen auf der Basis des Rahmenvertrages zwischen dem Rat der Stadt und der KMU, einen entsprechenden Jahresvertrag für 1974 abzuschließen.
Kontrolltermin: 31. 1. 1974

2.3.2. Förderung der gesundheitlichen Betreuung und vorbeugender Gesundheitschutz

Der Rektor verpflichtet sich:
 2.3.2.1. Die Betriebspoliklinik wird um eine Zahnarztstation in der Paul-Liszt-Str. 9 mit einem Wertumfang von 35 TM erweitert.
Kontrolltermin: 30. 6. 1974

2.3.2.2. Die ZV- und MA-Tauglichkeitsuntersuchungen werden für Leistungskader, Wissenschaftler und Forschungsstudenten in der BPK durchgeführt.
Kontrolltermine: 31. 3. 1974
 30. 9. 1974

2.3.2.3. Die Dispensaire-Betreuung wird weiterhin für Herz-Kreislauf- und Magen-Darm-Erkrankungen durchgeführt und auf psychosomatische Überforderungssyndrome und chronische Erkrankungen der Atemwege erweitert.
Kontrolltermine: 30. 6. 74 und
 31. 12. 1974

2.3.2.4. Die Mitbehandlung von Patienten der BPK, die einer spezialisierten Betreuung oder Diagnostik in den Kliniken der KMU bedürfen, muß ohne große Wartezeiten gesichert werden.
Kontrolltermin: 31. 1. 1974.

2.3.2.5. Zur Sicherung der medizinischen Betreuung im Neubaukomplex wird eine Schwesterstation in der Hauptgebäude, 5. OG, eingerichtet und personell abgesichert.
Kontrolltermin: 31. 1. 1974.

2.3.2.6. In die Kurenkommission wird ein Vertreter des Rektors delegiert. Kuren werden vorrangig Arbeitern, insbesondere Schichtarbeitern, werktätigen Frauen mit Kindern und Werktätigen, die unter schweren Bedingungen arbeiten, zur Verfügung gestellt.
Kontrolltermin: wie bei 2.3.2.3.

2.3.2.7. Zur Förderung der gesundheitlichen, insbesondere der prophylaktischen Betreuung werden in der Vor- und Nachsaison in Graal-Müritz

und Grünplan vorbeugende Erholungsaufenthalte unter medizinischer Betreuung durchgeführt. Dieser vorbeugende Erholungsaufenthalt wird nicht auf den Jahresurlaub angerechnet und ist weitestgehend nach Prinzipien - wie unter Pkt. 2.3.2.6. - zu vergeben.

Kontrolltermine:
 30. 6. 1974
 30. 9. 1974
 31. 12. 1974

Die UGL verpflichtet sich:

2.3.2.8. Der SV-Rat wird gemeinsam mit Beauftragten des Rektors die Tätigkeit der Betriebspoliklinik im ersten Halbjahr 1974 analysieren und regelmäßig Analysen der Unfälle und des Krankenstandes der KMU vornehmen. Der SV-Rat bereitet Leitungsentscheidungen für die UGL aus diesen Analysen vor.
Kontrolltermine: 30. 6. 1974
 30. 12. 1974

2.3.2.9. Die Krankenstand- und Unfallanalysen sind mit den Gewerkschaftsfunktionären halbjährlich auszuwerten.

2.3.2.10. Auf die Verteilung der Kuren der Betriebspoliklinik wird durch die Kurenkommission Einfluß genommen.

2.3.3. Werkkitchensessen, Pausenversorgung und gastronomische Versorgung

Der Rektor verpflichtet sich:
 2.3.3.1. Der Versorgungsgrad ist durch die optimale Nutzung der vorhandenen Kapazitäten, Erhöhung der Qualität und des Niveaus der Versorgungsleistungen sowie der stärkeren Durchsetzung einer gesundheitsfördernden Ernährung kontinuierlich zu steigern.
Kontrolltermine: 31. 3. 1974
 30. 6. 1974
 30. 9. 1974
 31. 12. 1974

2.3.3.2. Die Effektivität der Versorgungseinrichtungen ist unter dem Aspekt der Sicherung einer stabilen Versorgung, besonders der Schicht- und Wochenendversorgung zu analysieren und bei Bedarf Sortiment, Angebotsform und Öffnungszeiten zu verändern.

2.3.3.3. Zur Durchsetzung der angegebenen Forderungen wird festgelegt:
 2.3.3.3.1. Analyse des Bedarfs und der objektiv bereits vorhandenen Versorgungsmöglichkeiten an der Karl-Marx-Universität (unabhängig vom Versorgungsträger) mit dem Ziel der Schaffung eines in sich geschlossenen „Systems der Mittags-, Pausen- und gastronomischen Versorgung an der KMU“.

2.3.3.3.2. Sicherung einer stabilen Versorgung durch die Entwicklung und Festlegung von verbindlichen Grundbestimmungen, Öffnungszeiten und Preisen für jede Versorgungseinrichtung und Ausbau der Kooperationsbeziehungen mit den Vorlieferanten auf vertraglicher Basis.

2.3.3.3.3. Durchführung von technologischen Studien zur effektiveren und niveaueffizienteren Gestaltung der Versorgungsprozess, besonders unter dem Aspekt der Sicherung der vollen Bedarfsdeckung bei Mittagessen, der Reduzierung des Thermophoresens durch Erarbeitung optimaler Lösungen, Qualifizierung der bisherigen Schonkostversorgung, Herstellung einer speziellen Diabetis-Kost und der Sicherung einer niveaueffizienteren Versorgung der Angehörigen der KMU während der Messen.

2.3.3.3.4. Vervollkommnung der Schicht- und Wochenendversorgung durch Weiterentwicklung der kooperativen Beziehungen der Versorgungseinrichtungen der KMU und Prüfung der Möglichkeit des Einsatzes von Kühl- und Tiefkühlkost.

2.3.3.3.5. Erhöhung der Versorgungsleistungen durch verbesserte Anleitung und Kontrolle der Versorgungseinrichtungen, Einsatz der Rezepturenkartei und eines EDV-optimierten Speiseplanes in enger Zusammenarbeit mit dem „Zentralinstitut für Ernährung der DDR“, Einführung des „Qualitätspasses“, Wettbewerb auf dieser Basis um den Titel „Versorgungseinrichtung der ausgezeichneten Qualität“ (Einhaltung der Naturaleinsätze, Hygiene- und Arbeitsschutzbestimmungen, Preisfreiheit, Durchsetzung der gesundheitsfördernden Ernährung, Speiseplan- und Angebotsgestaltung, Zusammenarbeit mit Küchenkommission bzw. Gästebetreiber etc.), verstärkte Gütekontrolle, Auswertung der Eingabebücher und ständige fachlich-ökonomische Qualifizierung der Mitarbeiter.

2.3.3.3.6. Zur Verbesserung der Versorgungsmöglichkeiten in der Altbau-Substanz sind Möglichkeiten der Erweiterung bzw. der Schaffung neuer Versorgungseinrichtungen zu prüfen.

Kontrolltermine:
 31. 3. 1974
 30. 6. 1974
 30. 9. 1974
 31. 12. 1974

Die UGL verpflichtet sich:

2.3.3.3.5. Über die Küchenkommission der UGL ist die Arbeit der Küchenkommissionen in den Bereichen vor allem darauf zu konzentrieren, daß in allen Küchenbetrieben alle Anstrengungen zur Bereitstellung eines vollwertigen, geschmacklich guten, abwechslungsreichen und sättigenden Mittagessens erbracht werden.

Kontrolltermine:
 31. 3. 1974
 30. 6. 1974
 30. 9. 1974
 30. 12. 1974

2.3.4. Verbesserung der Wohnverhältnisse

Der Rektor verpflichtet sich:
 2.3.4.1. Zur besseren Erfassung und optimalen Auslastung der Wohnraumkapazitäten, die in dem Verantwortungsbereich der KMU liegen. Zu diesem Zweck ist die Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen, besonders für die Zuweisung von Alt- und Neubauwohnungen, Unterstützung bei Lenkungsmaßnahmen und bei der Absolventenunterbringung enger zu gestalten (vertragliche Vereinbarung Rat der Stadt und Karl-Marx-Universität).

2.3.4.2. Zur gerechteren Verteilung des im Verantwortungsbereich der KMU liegenden Wohnraumes durch die Erhöhung der Wirksamkeit der Arbeit der „Zentralen Wohnungskommission“ und ihrer Unterkommissionen, Sicherung einer weitestgehend öffentlichen Wohnraumvergabe durch diese Gremien, stärkere Popularisierung des innerbetrieblichen Wohnungstauschsystems auf freiwilliger Basis.

2.3.4.3. Zur besseren Unterhaltung der betriebseigenen Wohnungen einschließlich der Schwesterwohnungen und den Um- und Ausbau von Räumen, die von den örtlichen Staatsorganen für Wohnzwecke zur Verfügung gestellt werden, einen Beauftragten einzusetzen.

2.3.4.4. Zur finanziellen Unterstützung der Arbeiterwohnungs-genossenschaft „Karl Marx“ und die Aufnahme in die AWG in Verbindung mit der UGL bzw. der Wohnungskommission, festzulegen.

Kontrolltermine:
 31. 3. 1974
 30. 6. 1974
 30. 9. 1974
 31. 12. 1974

Die UGL verpflichtet sich:

2.3.4.5. Die Arbeitsordnung und Arbeitsweise der Wohnungskommission in den Betriebsdokumenten der KMU zu veröffentlichen und den Kollegen zu erläutern.

Kontrolltermine:
 31. 3. 1974
 30. 6. 1974
 30. 12. 1974

2.3.4.6. Alle Möglichkeiten zur Förderung der Masseninitiative betreffend Ausbau von Wohnungen und Eigenheimbauten zu nutzen und Initiativen der Wohnungsuchenden, seines Arbeitskollektivs zu fördern.

Der Rektor und die UGL vereinbaren:

2.3.4.7. Für den Ausbau von Wohnungen die Bereitstellung von rückzahlbaren Darlehen aus dem Kultur- und Sozialfonds in der Höhe von insgesamt TM 50 zur Verfügung zu stellen.

2.3.4.8. Einen Zuschuß aus dem Kultur- und Sozialfonds für AWG in der Höhe von M 1000 je neue Wohnung zur Verfügung zu stellen.

2.3.5. Unterbringung und Betreuung der Kinder von Betriebsangehörigen.

Der Rektor verpflichtet sich:

2.3.5.1. Zur Überwachung und Sicherung der vollen Auslastung der vorhandenen Kapazitäten und der vorübergehenden Unterbringung in besonders dringenden Fällen. Auf Wunsch der Mütter ist in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen eine territoriale Einweisung durch Austausch von Kindergarten- und Kinderkrippenplätzen mit den einzelnen Stadtbezirken einzuleiten.

2.3.5.2. Einbeziehung der II. Etage des Hauses Tiedstr. 3 in die Kinderkrippe, Freileitung der Wohnung und Umbaumaßnahmen sind 1974 abzuschließen, um die z. Z. eingewiesenen 92 Kinder ordnungsgemäß betreuen zu können.

2.3.5.3. Begonnen wird der Neubau eines Kindergartens mit 180 Plätzen im Jahr 1974 und die Vorbereitung für den Bau einer Kinderkrippe mit ebenfalls 180 Plätzen im Jahr 1975.

2.3.5.4. Für die betriebseigenen Plätze sind 246 TM zur Verfügung zu stellen. Diese Kosten sind Bestandteil des Haushaltsplanes.

2.3.5.5. Zur weiteren Mitarbeit beim Suchen für geeignete Objekte zum Ausbau als Kinderkrippe oder Kindergarten und zur Organisation der entsprechenden Masseninitiative.

2.3.6. Gewinnung von Werktätigen für die freiwillige Zusatzrentenversicherung.

Der Rektor verpflichtet sich:

2.3.6.1. Zielgerichtet die Aussprache mit den Mitarbeitern zu führen, die noch keine FZRV abgeschlossen haben. Ziel muß sein, bis Ende des Jahres 1974 60 Prozent des in Frage kommenden Personenkreises zu gewinnen.

Kontrolltermine: 30. 6. 1974
 30. 12. 1974

Die UGL verpflichtet sich:

2.3.6.2. Weiterhin Werktätige für den Beitritt in die freiwillige Zusatzrentenversicherung zu gewinnen. Insbesondere ist auch bei den Angehörigen der KMU, die eine AVI-Rentenberechtigung haben, darauf hinzuwirken, daß bei Abschluß der freiwilligen Zusatzrentenversicherung eine wesentliche finanzielle Besserstellung bei längerer Krankheit erreicht wird.
Kontrolltermine: 30. 6. 1974
 30. 12. 1974

2.3.7. Erholungswesen

Der Rektor verpflichtet sich:

2.3.7.1. Zur Bereitstellung folgender Kapazitäten in Betriebsheimen und -lagern:
 - Antonshöhe 1122 Bettenplätze,
 - Bad Saarow 615 Bettenplätze,
 - Bakenberg 319 Bettenplätze,
 - Grünplan 510 Bettenplätze,
 - Graal-Müritz 630 Bettenplätze
 insgesamt 3177 Bettenplätze, zu sorgen. In Bakenberg/Dranske ist die volle Nutzung mit Beginn der Baumaßnahmen (Bungalowaufbau) nicht möglich und muß entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten jeweils festgelegt werden. Im Naherholungsobjekt Buchholzalmühle ist die ständige Nutzung der vorhandenen 14 Plätze zu sichern.

2.3.7.2. Ferienplätze für kinderreiche Familien und Familien mit schulpflichtigen Kindern werden insbesondere im Februar, Mai, Juli, August und Oktober in Antonshöhe und in der 2. Hälfte August, in Grünplan und Zeitlager Bakenberg/Dranske im Juli zur Verfügung gestellt.

2.3.7.3. Der Urlaubsplan ist so zu gestalten, daß alle zur Verfügung stehenden Ferienplätze in den betriebseigenen und FDGB-Ferienheimen voll genutzt werden.

2.3.7.4. 1974 wird der Austausch von 35 Ferienplätzen mit der Universität Wrocław und dem Betrieb ZPA in Prag fortgesetzt. Diese Plätze stehen vorwiegend langjährigen und verdienten Mitarbeitern zur Verfügung.

2.3.7.5. Die vorhandenen Ferieneinrichtungen sind weiter zu vervollkommen bzw. zu erweitern.

- Fortsetzung und Abschluß der Maßnahmen zur sanitären Erschließung in den Objekten Grünplan und Buchholzalmühle.

- Errichtung der Veranden an den Bungalows in Bad Saarow.

- Vorbereitung und Sicherung der Errichtung von Bungalows.
 - a) in Bakenberg/Dranske 15 Bungalows (1974 sollen davon mindestens 6 Bungalows in Nutzung genommen werden).

- b) Naherholungsgebiet Kulkwitz/Miltitz. Fertigstellung von 3 Bungalows bis 30. 9. 1974.

2.3.7.6. Zusätzlich zu den vorhandenen Kapazitäten besteht in Grünplan (außerhalb des Betriebsferienlagerbelegungszeitraumes) und in der Buchholzalmühle begrenzt die Möglichkeit zum Camping bei Nutzung der Versorgungs- und Sanitäranlagen der Ferieneinrichtungen.

2.3.7.7. An Zuschüssen für die Kosten sowie für Baumaßnahmen und Instandsetzungen der Ferieneinrichtungen, Ausstattung bzw. Ergänzung des Mobiliars 895 TM, davon werden 354 TM aus dem PKS-Fonds zur Verfügung gestellt.

Kontrolltermine für 2.3.7.

31. 3. 1974
 30. 6. 1974
 30. 9. 1974
 31. 12. 1974

Die UGL verpflichtet sich:

2.3.7.8. Zur Vergabe der Ferienplätze in Betriebsheimen und -lagern der KMU sowie der FDGB-Ferienplätze, nach Größe der Sektionen der KMU und nach dem Leistungsprinzip (vorrangige Versorgung verdienstvoller Werktätiger, Schichtarbeiter).

FORTSETZUNG AUF SEITE 6